

Sportschützenverein Rüthen e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen e.

Ausschreibung Vereinsmeisterschaft 2024 LW

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder des „Sportschützenverein Rüthen e. V.“ mit BDS Ausweis und gültiger Jahresbeitragsmarke.

Die Vereinsmeisterschaft ist nur für Vereinsmitglieder. Jeder Schütze erhält als Bestätigung eine Urkunde.

Austragungsorte, Austragungstermine:

Austragungsort ist der Schießstand des SSV Rüthen, Schneringer Str. 50, 59602 Rüthen.

Termine jeweils montags vom 01.07.2024 bis 26.08.2024 ab 19:00 Uhr.

Anmeldung spätestens bis 01.07.2024 bei der Sportleitung.

Folgende Disziplinen werden angeboten:

Kennziffer Nr.	Disziplin	Bemerkungen (Entfernung, Anschlag, Schusszahl, Visierung, etc.)
2103	Unterhebelrepetierer für Kurzwaffenpatronen,	50 Meter, 15 Wertungsschüsse, offen
3106	Dienstsportgewehr, offene Kimme	100 Meter, 15 Wertungsschüsse
3107	Dienstsportgewehr, geschlossene Visierung	100 Meter, 15 Wertungsschüsse
3114	Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm optische Visierung	100 Meter, 15 Wertungsschüsse
3115	Sportgewehr Selbstlader über 6,4 mm optische Visierung	100 Meter, 15 Wertungsschüsse
2514	Fallscheibe Unterhebelrepetierer Kleinkaliber, opt. Vis.	25 Meter stehend, sechs Durchgänge
2502	Fallscheibe Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung	25 Meter stehend, sechs Durchgänge
2504	Fallscheibe Unterhebelrepetierer Kleinkaliber, offene Visierung	25 Meter stehend, sechs Durchgänge
4401	Fallscheibe Selbstladeflinte, offene Visierung	15 Meter stehend, vier Durchgänge
4403	Fallscheibe Repetierflinte, offene Visierung	15 Meter stehend, vier Durchgänge
4405	Fallscheibe Doppelflinte ohne Ejektor	15 Meter stehend, vier Durchgänge
4406	Fallscheibe Doppelflinte ohne Ejektor	15 Meter stehend, vier Durchgänge

Die Durchführung der jeweiligen Wettkämpfe erfolgt nach der Sportordnung des BDS e. V.

Startgelder:

Startgelder werden nicht erhoben.

Sonstiges:

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des BDS e. V., neueste Fassung mit allen Änderungen und Ergänzungen. Für das Schießen gelten die Sportordnung und die Sicherheitsbestimmungen des BDS e. V. sowie die Vorschriften des Waffengesetzes und des Sprengstoffgesetzes.

Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht.

Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss. Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben.

Mobiltelefone sind während des Wettkampfes auszuschalten. Bei eingehenden Anrufen während des Wettkampfes wird der angerufene Schütze disqualifiziert.

Ansprechpartner:

Friedrich Hettinger

Hinweis für Wiederlader:

Wiedergeladene Munition muss den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Änderungen und Irrtum vorbehalten.

– Die Sportleitung –